



Gemeinderatssitzung vom 15. September 2022

Zusammenfassung der wichtigsten Tagesordnungspunkte. Die vollständige Niederschrift liegt im Rathaus auf und kann bei Interesse eingesehen werden.

Pkt. 2 **Bericht der Bürgermeisterin über die umgesetzten Maßnahmen seit der letzten Gemeinderatssitzung und über die Vorhaben der nächsten Zeit**

- **Unternehmerstammtisch**

Am Dienstag, 06. September fand in der Bauermühle ein Unternehmerstammtisch statt, der großes Interesse fand. Schwerpunkt dieses Treffens mit den Unternehmern war der Stand der Entwicklungen auf dem Areal in der Michael Koch-Straße. Mit dabei war auch Dr. Mathias Moser als Vertretung für die BWSG (Eigentümer des Areals). Im Vorfeld gab es dazu schon einige Gesprächs- und Planungstermine – Stadtgemeinde, BWSG und AIR – um das Projekt voranzutreiben und weiterzuentwickeln.

Gezeigt wurde anhand einer Skizze, was auf diesem Areal entstehen könnte. Diese Veranstaltung soll eine Fortsetzung finden.

- **Veranstaltungen im Sommer**

Die Veranstaltungen im Sommer 2022 waren ein voller Erfolg, auch wenn traditionelle Veranstaltungen wie der Musiksommer nicht stattfanden. Angefangen mit den Italienischen Tagen, über das 3-tägige Stadtfest bis zum Stadtheurigen kann man von einem erfolgreichen Veranstaltungssommer sprechen, der von Vielen besucht wurde. Danken möchte ich in diesem Zuge gleich allen Beteiligten – Organisationsteam, Bauhof und allen helfenden Händen – die zum Erfolg beigetragen haben.

- **Hundefreilaufzone**

In der Hundefreilaufzone wurden mehrere Bäume gepflanzt und für die Hunde verschiedene Spielgeräte aufgestellt.

- **Radarmessungen**

Die Radarmessungen werden fortgesetzt – es wurden auch schon weitere Straßen an die zuständige Stelle im Land gemeldet.

- **Pappelstadion, Gespräche mit Vertretern des MSV 2020**

Die Umbauarbeiten am Vereinshaus im Stadion sind abgeschlossen. Es fehlt noch die neue Schließanlage. In der Vorwoche hat es auch wieder ein Gespräch mit Vertretern des MSV gegeben, um eine endgültige Lösung für die Benützung des Stadions von Seiten des Vereins zu verhandeln. Ich möchte noch einmal betonen, dass es für die Stadtgemeinde immer Ziel war, dass der neue Verein nach Instandsetzung des Stadions auch wieder dort seine Heimstätte haben soll. Zusätzlich soll aber das Stadion auch für andere Vereine, den Schulsport und Veranstaltungen genutzt werden.

- **Archäologische Ausgrabungen bei der Fußballakademie**

Zurzeit finden zwischen Akademie und Wiener Straße archäologische Grabungsarbeiten statt, um vor einem zukünftigen Bauvorhaben abzuklären, ob in dieser archäologischen Vorbehaltsfläche Fundstücke vorhanden sind und diese eventuell zu bergen. Dies ist kein Baubeginn für das geplante Landessportzentrum.

- **Bläserklasse in der Volksschule**

Seit Beginn des Schuljahres 2022/23 gibt es in der Volksschule für die 3. Klasse eine Bläserklasse. Diese wird in Kooperation mit der Musikschule geführt. Es gibt mittlerweile schon 22 Anmeldungen.

- **Radwegebrücke in Walbersdorf**

Die geplante Radwegebrücke wird ab nächster Woche vom Land errichtet werden.

Pkt. 4 Wienerstraße (OSG) – Verordnung von Verkehrsmaß-nahmen (Halte- und Parkverbot)

Gemeinderat Mgr. Martin Pöttschacher bringt den Wunsch der OSG zur Kenntnis, dass die Halte- und Parkverbotszone innerhalb der Wohnhausanlage auch verordnet werden soll und beantragt daher die Erlassung der vorliegenden Verordnung.

Gemeinderat Thomas Haffer ist mit dem Vorschlag einverstanden, schlägt aber gleichzeitig vor, dass mit der OSG über eine Beleuchtung beim Funcourt verhandelt wird. Dies wird von Bürgermeisterin Claudia Schlager zugesagt.

Nach weiteren zustimmenden Wortmeldungen der Vertreter der anderen Fraktionen fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag von Gemeinderat Mgr. Pötttschacher der Gemeinderat einstimmig – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 15. September 2022,
Zahl III/4.

§ 1

Gemäß § 43 (1) lit. b Ziff. 1 StVO 1960 in Verbindung mit § 52 Ziff. 13 b StVO 1960 (Halten und Parken verboten), in Verbindung mit § 94 d Ziff. 4 lit. a StVO 1960 sind zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Bereich Wienerstraße 63 – 73 nach Maßgabe des im beiliegenden Straßenverkehrs-einrichtungsplan (Nr. 2022/III/4) ersichtlichen Gebote und Verbote zu befolgen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen und Boden-markierungen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO in einem Aktenvermerk festzuhalten.

Pkt. 5 **Innenstadtgestaltung – Fahrradstraßen – Verkehrsleitsystem**

Gemeinderat Ing. Thomas Tschach berichtet, dass einerseits bei den letzten Diskussionen mit den Verkehrssachverständigen und der Mobilitätszentrale verschiedene Projekte für Innenstadtradwege vorgestellt worden sind und bereits beim Neubau der Bachdecke die Radwegführung auch immer wieder Thema war. Andererseits ist auch bei den bisherigen Bürgerbeteiligungsverfahren die Zustimmung der anwesenden Mitbürger mit sehr großer Mehrheit spürbar gewesen. Daher hat nun unser Verkehrsplaner DI Roman Michalek als ersten Schritt die Fahrradstraßenführung von der Gartengasse beginnend entlang der Wulka bis zum Ortsteil Walbersdorf begutachtet und in den vorliegenden Verordnungen auch rechtlich umgesetzt. Die Zuständigkeit bei diesen Fahrradstraßen – unterbrochen nur durch die jeweiligen Landesstraßen – liegt bei der Gemeinde und er beantragt somit die Beschlussfassung der vorliegenden Verordnungen.

Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez erkundigt sich nach der möglichen Verlängerung der Fahrradstraße in der Weidenbachgasse. Dazu stellt Bürgermeisterin Claudia Schlager fest, dass die jetzige Fahrradstraße nur ein erster Schritt war und es in Zukunft auch

weitere Anbindungen geben wird. In weiterer Folge wird über die Anbringung der Verkehrszeichen, die Sicherheit bei den Querungen der Landesstraßen und somit die Unterbrechung der Fahrradstraßen und über die zukünftigen Schritte diskutiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Gemeinderat über den Antrag des Gemeinderates Ing. Tschach einstimmig – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

I

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 15. September 2022, Zahl III/5. In Anwendung der Bestimmungen des § 94 d Z 8 b Straßenverkehrsordnung 1960 idgF (StVO) wird gem. § 43 StVO 1960 und aufgrund des verkehrstechnischen Gutachtens DI Roman Michalek vom Juni 2022 angeordnet:

§ 1

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b StVO 1960 i.V.m. § 94b lit. leg. cit. wird zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Stadtgebiet von Mattersburg im Zuge der Bachgasse nachstehendes verordnet:

§ 2

Durch Einführung des Verkehrszeichens gemäß § 53 Ziffer 10 StVO 1960 „Einbahnstraße“ mit dem Zusatz gemäß § 54 Abs. 1 lit. a) StVO 1960 „40 m“ von der Kreuzung Ederergasse / Bachgasse auf Höhe der Gst. Nr. 636 KG Mattersburg gesehen in Fahrtrichtung Parkstraße ist den Verkehrsteilnehmern die zulässige Fahrtrichtung anzuzeigen.

§ 3

Grundlage für die angeführte Verkehrsbeschränkung ist die bildliche Darstellung in der Planbeilage vom Büro MiRo Mobility GmbH, Ingenieurbüro für Verkehrs- und Raumplanung, datiert vom 29.06.2022. Diese Planbeilage bildet einen wesentlichen Bestandteil der gegenständlichen Verordnung.

II

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 15. September 2022, Zahl III/5. In Anwendung der Bestimmungen des § 94d Z 8b Straßenverkehrsordnung 1960 idgF (StVO) und des § 60 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 idgF wird gem. § 43 StVO 1960 und aufgrund des verkehrstechnischen Gutachtens DI Roman Michalek vom Juni 2022 angeordnet:

§ 1

Folgende Straßenabschnitte werden gemäß § 67 StVO 1960 zur Fahrradstraße erklärt:

- a) Abschnitt I, Bachgasse, von der Gartengasse bis zur Ederergasse
(Grst. Nr. 522/3, KG Mattersburg)
- b) Abschnitt II, Bachgasse, von der Ederergasse bis zur Parkstraße
(Grst. Nr. 635, KG Mattersburg)
- c) Abschnitt III, Bachgasse, von der Parkstraße bis zum Martinsplatz
(Grst. Nr. 510, 649/1, 602/1, KG Mattersburg)
- d) Zufahrtsweg Hauptstraße zur Bachgasse
(Grst. Nr. 648, KG Mattersburg)

§ 2

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 53 Abs. 1 Z 26 StVO „Fahrradstraße“ und § 53 Abs. 1 Z 29 StVO „Ende einer Fahrradstraße“ kundzumachen. Sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 idgF mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

§ 3

Gemäß § 19 Abs. 4 StVO ist dem Radverkehr auf den genannten Knotenpunkten der Vorrang zu geben.

- a) Kreuzungsbereich Bachgasse / Ederergasse
- b) Kreuzungsbereich Bachgasse / Bachgasse (Einbahn)

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO erfolgt die Kundmachung durch das Aufstellen der Vorrangzeichen gemäß § 52 lit. c Zif. 23 StVO „Vorrang geben“.

§ 4

In einer den als Fahrradstraße verordneten Abschnitten ist außer dem Fahrradverkehr jeder Fahrzeugverkehr verboten; ausgenommen davon ist das Befahren mit den in § 76a Abs. 5 genannten Fahrzeugen sowie das Befahren zum Zweck des Zu- und Abfahrens. Es gilt für alle Fahrzeuge eine generelle Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

§ 5

Grundlage für die in § 1, § 2, § 3 und § 4 angeführten Verkehrsbeschränkungen ist die bildliche Darstellung in der Planbeilage vom Büro MiRo Mobility GmbH, Ingenieurbüro für Verkehrs- und Raumplanung, datiert vom 29.06.2022. Diese Planbeilage bildet einen wesentlichen Bestandteil der gegenständlichen Verordnung.

Pkt. 8 Berufsschule Mattersburg – Pachtvertrag mit FEZ Forschungs- und Entwicklungszentrum Mattersburg GmbH. für die Unterrichtsräumlichkeiten

Stadträtin Rafaela Strauß berichtet, dass durch den Auszug des BFI aus der Schubertstraße in den Räumlichkeiten der FEZ GmbH ausreichend Platz für die Unterbringung aller in der Bahnstraße befindlichen Unterrichtsräumlichkeiten der Berufsschule vorhanden sind, nach Vorberatung im Stadtrat auch schon die Übersiedlung der Berufsschule in die Schubertstraße erfolgt ist und nunmehr analog der bisherigen Vermietung auch zwischen der Stadtgemeinde als Schulerhalter und dem FEZ ein entsprechender Pachtvertrag abgeschlossen werden soll. Gleichzeitig sollen diese nun angemieteten zusätzlichen Räume der FEZ GmbH auch als Schulliegenschaft gem. Bgld. Pflichtschulgesetz gewidmet werden.

Sie erläutert den vorliegenden Pachtvertrag und nachdem die Vertreter der anderen Fraktionen zustimmen, fasst nun der Gemeinderat über den Antrag der Stadträtin Strauß einstimmig – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

I:

Der zwischen der FEZ Forschungs- und Entwicklungszentrum Mattersburg GmbH als Vermieterin und der Stadtgemeinde Mattersburg als Schulerhalter für die Berufsschule Mattersburg als Mieterin abgeschlossene Mietvertrag betreffend die Vermietung von Räumlichkeiten in der Schubertstraße 53, auf unbestimmte Zeit beginnend mit 01.08.2022, wird im Wortlaut des vorliegenden Original-Vertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

II:

Die im beiliegenden und oben angeführten Mietvertrag aufgezählten Räumlichkeiten der FEZ Forschungs- und Entwicklungszentrum Mattersburg GmbH, die der Stadtgemeinde Mattersburg als Schulerhalter für die Berufsschule zur Nutzung als Unterrichtsräume zur Verfügung gestellt werden, werden gemäß § 40 des Bgld. Pflichtschulgesetzes für Schulzwecke gewidmet.

Pkt. 9 Wirtschaftskammer Burgenland – Kaufvertrag

Gemeinderat Mag. Hans Peter Artner berichtet:

Die Wirtschaftskammer Bgld. bietet der Stadtgemeinde Mattersburg das Grundstück in der Bahnstraße 41, welches von der Stadtgemeinde jahrzehntelang als Berufsschule und Schülerwohnheim genutzt wurde, zum Kaufpreis von € 375.000,-- an. Basis für die Kaufpreisermittlung ist das Schätzgutachten von Ing. Werner Bayer vom 20.05.2022. Dieses Gutachten weist einen insgesamten Wert der Liegenschaft samt Gebäuden von € 447.000,-- aus, wobei auf die Zubauten der Stadtgemeinde Mattersburg für die Berufsschule ein Wert

von € 72.000,-- entfällt. Der Sachwert insgesamt wurde von Ing. Bayer mit € 557.440,00 geschätzt.

Aufgrund des abgeschlossenen Altvertrages besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Investitionsablöse. Die Wirtschaftskammer bietet der Stadtgemeinde kulanter Weise einen Betrag in Höhe von € 75.000,-- an. Diesen Betrag würde die Stadtgemeinde Mattersburg bei Nichtkauf erhalten. Ein Kauf zum Preis von € 375.000,-- bietet die Chance, das Gebäude zum Sachwert zu verkaufen und somit einen höheren Erlös zu erzielen.

Nach der weiteren Erläuterung des vorliegenden Kaufvertrages und Beantwortung möglicher Fragen stellt nun Gemeinderat Mag. Artner den Antrag den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Nach einer kurzen Diskussion fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Gemeinderates Mag. Artner und zustimmenden Äußerungen von den Vertretern der anderen Fraktionen einstimmig – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Der zwischen der Wirtschaftskammer Burgenland, Eisenstadt, Robert-Graf-Platz 1 und der Stadtgemeinde Mattersburg abgeschlossene Kaufvertrag betreffend dem Erwerb der Liegenschaft Bahnstraße 41, EZ 358, Gst. Nr. 45/5 und 45/6 KG Mattersburg zu einem Kaufpreis von insgesamt € 375.000,00, in Worten Euro dreihundertfünfundsiebzigtausend wird im Wortlaut des vorliegenden Originalvertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 10 Ehemaliges Berufsschulgebäude Bahnstraße – befristeter Pachtvertrag mit dem BFI Burgenland

Gemeinderat Markus Pinter berichtet, dass durch den Auszug des BFI aus der Schubertstraße und der Verzögerung der Umbauarbeiten beim Florianihof in der Wiener Straße das BFI derzeit keine eigenen Vortragsräumlichkeiten habe und die Stadtgemeinde vorläufig für ein Jahr das BFI die nun leer stehenden Räumlichkeiten der ehemaligen Berufsschule in der Bahnstraße zur Verfügung stellt. Der vorliegende Mietvertrag ist analog der bisherigen Vereinbarung des BFI bei der FEZ GmbH formuliert und er ersucht um Genehmigung.

Nachdem dazu keine gesonderten Wortmeldungen erfolgen, fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Gemeinderates Pinter einstimmig – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Der zwischen der Stadtgemeinde Mattersburg als Vermieterin und dem Berufsförderungsinstitut (BFI) Burgenland, Oberwart, Grazerstraße 86 als Mieterin abgeschlossene Mietvertrag betreffend die Vermietung von Räumlichkeiten in der Bahnstraße 41, befristet bis 30.06.2023 beginnend mit 01.07.2022, wird im Wortlaut des vorliegenden

Original-Vertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 15 Schülerheim der Berufsschule Mattersburg – Neubau in der Wienerstraße – Grundsatzbeschluss über die weiteren Verhandlungen mit dem Grundeigentümer

Bürgermeisterin Claudia Schlager verweist auf ihren Bericht unter Punkt 2 der Tagesordnung und auch auf die Beschlüsse unter Tagesordnungspunkt 8 und 9 der heutigen Sitzung. Sie berichtet, dass mit dem Vorbesitzer des Florianihofes grundsätzlich Einigung über den Neubau des Schülerheimes bestanden hätte, sie nunmehr nicht erfreut sei, dass der Florianihof plötzlich zugesperrt wird und heute eigentlich die Bauträgervereinbarungen abgeschlossen hätten werden sollen.

Durch den Verkauf der gesamten Liegenschaft an die OSG wäre diese Siedlungsgenossenschaft für die Errichtung des Schülerheimes am Standort Wiener Straße 3 der neue Verhandlungspartner und in ersten Gesprächen mit dem Vorstand, Herrn Dr. Kollar, sei die OSG auch an der Errichtung des Schülerheimes interessiert.

Sie stellt daher den Antrag grundsätzlich den Neubau des Schülerheimes zu beschließen und in weiteren Verhandlungen mit der OSG die Details auszuhandeln und dem Gemeinderat vorzulegen.

Nach mehreren Wortmeldungen zu den nun auftretenden Fragen und der Beantwortung dieser Fragen durch die Bürgermeisterin fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag von Bürgermeisterin Schlager einstimmig – alle 21 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Für den schon seit längerem diskutierten Neubau des Schülerheimes für die Berufsschule Mattersburg beabsichtigt die Stadtgemeinde Mattersburg aus wirtschaftlichen und vor allem funktionellen Überlegungen einen Neubau des Schülerheimes am Standort in der Wiener Straße 3 und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Ausverhandlung der dazu notwendigen Verträge mit dem neuen Eigentümer, der Oberwarter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft und der anschließenden Vorlage an den Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Pkt. 19 Allfälliges. –

a) **Bürgermeisterin Claudia Schlager** lädt zu einigen **Veranstaltungen**, die in den nächsten Tagen stattfinden werden, alle Anwesenden herzlich ein.

b) **Gemeinderätin Gabriele Haider** erkundigt sich nach den Beginnzeiten der beiden kommenden **Wahltag**e. Hiezu teilt Amtsleiter Aufner diese Zeiten mit und betont, dass auch noch eine Einladung für diese Sitzungen folgen wird.

c) **Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez** berichtet von einem **Kahlschlag im Wald** beim Stausee Forchtenstein auf Mattersburger Gemeindegebiet und stellt fest, dass hier der Waldboden unnötig verdichtet wurde und dieser Missstand abgestellt werden muss. Bürgermeisterin Schlager stellt dazu fest, dass dieser Kahlschlag auf Mattersburger Gemeindegebiet stattgefunden hat, jedoch die zuständige Behörde dabei eingebunden war. Diese Maßnahme war auch notwendig, weil der Baumbestand schon sehr krank ist und der Baumschnitt ist daher eine Sicherheitsmaßnahme. Es folgt eine längere Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Schlägerung und die Alternativen der Waldbewirtschaftung bei dieser Waldarbeit und die Möglichkeiten der Gemeinde bei diesem Problem.

d) **Gemeinderätin Mag. Mendoza Vasquez** bringt auch wieder das Thema „**Öffentliche Toilette**“ zur Sprache und regt an bis zur Fertigstellung des WC-Wagens eine Übergangslösung anzudenken. Darauf antwortet Bürgermeisterin Schlager, dass der alte WC-Wagen nach Begutachtung der Experten nicht mehr sanierbar ist und als Ersatz daher jetzt Kostenvoranschläge für eine öffentliche WC-Anlage eingeholt werden. Dies werde aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Abschließend zu diesem Thema hält sie jedoch fest, dass zuerst aber die Endgestaltung der Innenstadt abgewartet werden muss, weil sie nicht beabsichtigt, aus Kostengründen den Standort mehrmals zu verlegen.

e) **Gemeinderat Thomas Haffer** bringt vor, nachdem die ÖVP-Fraktion schon mehrmals diesen Vorschlag eingebracht hat, dass sich der Gemeinderat auch mit dem Thema „**Handy-Parken**“ auseinander setzen soll. Bürgermeisterin Schlager berichtet, dass zwischenzeitlich schon mit mehreren Firmen Gespräche geführt worden sind. Alle Firmen sichern zwar zu, dass für die Stadtgemeinde keine zusätzlichen Kosten anfallen würden, bei genauerer Durchrechnung kommt man aber immer zum Ergebnis, dass dadurch die Parkgebühren erhöht werden müssten, daher muss man sich dies genauer anschauen. Auch die Betreiber der Cities-APP beabsichtigen eine Software dazu anzubieten, auch dies wolle sie noch abwarten.

Bürgermeisterin Claudia Schlager bedankt sich abschließend für die Arbeit in den letzten Monaten ihrer kurzen Funktionsperiode und der Arbeit in den letzten Jahren und bedankt sich auch, dass die heutigen Beschlüsse trotz Vorwahlzeit alle einstimmig beschlossen worden sind. Sie hofft, dass auch nach den Wahlen wieder alle neu gewählten Vertreter wie in der Vergangenheit bestens zusammen arbeiten werden und wünscht den nun ausscheidenden Gemeindefachleuten weiterhin viel Erfolg und Gesundheit.

Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits schließt sich den Worten der Bürgermeisterin an und bedankt sich namens der SPÖ-Fraktion ebenfalls für die sachlich orientierte Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren. Auch er bedankt sich im Besonderen bei den Mandataren, die in der nächsten Periode sicher nicht mehr dabei sein werden, vor allem bei Stadtrat Manfred Schandl und Dr. Johannes Kaipel. Beide sind gemeinsam mit ihm seit dem Jahr 2002 bereits im Gemeinderat, Dr. Kaipel auch schon länger. Auch er wünscht sich für die kommende Periode eine so gute Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt.

Auch Gemeinderat Thomas Haffer schließt sich namens der ÖVP-Fraktion diesen Worten an, auch er bedankt sich ausdrücklich beim nun längst dienenden Gemeinderat Dr. Kaipel für seine Tätigkeit.

Abschließend dankt Gemeinderat Dr. Johannes Kaipel für das Lob und stellt fest, dass er die Arbeit und das Klima im Gemeinderat immer als sehr angenehm empfunden habe, es gab viele spannende und interessante Zeiten und Angelegenheiten. Er wünscht allen zukünftigen Gemeinderäten alles Gute.